

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.10.2014 2014/0116 3
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 5
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	25.09.2014	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	07.10.2014	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	21.10.2014	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 18.12.2012.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung unterbreitet. Um dem Gemeinderat den Vergleich zwischen altem und vorgeschlagenem neuen Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt. **Anlage 3** enthält das Muster eines Befreiungsantrags von der städtischen Papiertonne, **Anlage 4** den Fortschrittsbericht zur "Neustrukturierung der Wertstofffassung".

Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden kurz beschrieben:

Durch Einführung der grundstückbezogenen Altpapiertonne werden sich auch Änderungen bei der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung) ergeben (vgl. § 2 Abs. 3 Ziffer 2, § 3 Abs. 3 Ziffer 4, § 6 Abs. 7 Ziffer 4, § 7 Abs. 3, § 7 Abs. 3 a), § 10 Abs. 1 a, § 10 Abs. 2 Ziffer 4, § 10 Abs. 3, § 13 Abs. 1, § 17 Ziffer 16, § 19 Abs. 1 Ziffer 5).

Um eine einheitliche Begriffsdefinition zu verwenden, wird nur noch der Begriff Alttextilien benutzt (vgl. § 2 Abs. 3 Ziffer 2, § 7 Abs. 4 Ziffer 2, § 17 Ziffern 16 und 17).

Bezüglich der Getrennthaltung von Grünabfällen ist der Begriff „sollen“ in „sind zu halten“ anzupassen (vgl. § 7 Abs. 6 Ziffer 1).

Elektrokleingeräte können auch bei allen Wertstoffstationen und im Rahmen der Abholung von Elektrogroßgeräten abgegeben werden (vgl. § 7 Abs. 6 Ziffer 6).

Bei den Wertstoffstationen werden keine Elektrogeräte der Gruppen 1 - 3 in größeren Mengen angeliefert, weshalb der Satz gestrichen werden kann (vgl. § 7 Abs. 6 Ziffer 7).

Die öffentlichen Batteriesammelbehälter sollen bestehen bleiben, weshalb "noch übergangsweise" gestrichen werden kann (vgl. § 8 Abs. 3).

In den Ortsteilen Grötzingen, Hohenwettersbach und Wettersbach gibt es keine 35- und 50-Liter-Abfallbehälter mehr (vgl. § 10 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 2).

Der Begriff Elektrogeräte muss in Elektrogroßgeräte umgewandelt werden, da auch Kleingeräte wie z. B. Fön, Toaster, Eierkocher u. a. Elektrogeräte sind, die jedoch nicht im Rahmen der Sperrmüllsammlung erfasst werden (vgl. § 13 Abs. 2 Satz 3).

Redaktionelle Änderungen (vgl. § 10 Abs. 2 Ziffer 3, § 13 Abs. 2 Satz 4, § 17 Ziffern 3 und 5; § 19 Abs. 1 Ziffer 5 Untersätze 7 und 8, § 19 Abs. 1 Ziffer 9, § 19 Absatz 2 Ziffer 1).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 25.09.2014 und im Hauptausschuss am 07.10.2014 - die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 18.12.2012.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014